

Ein Arbeitgeber muss Bußgelder nicht übernehmen,

auch dann nicht, wenn er sie etwa aufgefordert hat, zu schnell zu fahren.

Das hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm entschieden (AZ: 8 Sa 502/13). Der Fahrer sei selbst für sein gesetzestreuendes Handeln verantwortlich und könne die Pflicht nicht auf seinen Arbeitgeber abwälzen - auch dann nicht, wenn dieser eine "allgemeine Drucksituation" aufbaut.

In dem Fall klagte ein Berufskraftfahrer gegen seinen Arbeitgeber, ein Transportunternehmen, und forderte 5000 Euro Bußgelder von ihm zurück. Denn der Chef habe versprochen, dass er Bußgelder übernehme, wenn seine Fahrer etwa die gesetzlich vorgeschriebenen Lenkzeiten überschreiten oder ähnliche Delikte während einer beruflichen Fahrt begehen. Er habe auch gedroht, ihnen zu kündigen, wenn sie alle verkehrsrechtliche Vorschriften auf ihren Touren beachten.

Das Amtsgericht Hamm gab dem Fahrer in erster Instanz Recht. Das LAG schloss sich der Entscheidung nicht an. Anders wäre der Fall nach Ansicht der Richter, wenn der Fahrer nachweisen könnte, dass die Drucksituation so enorm groß ist, dass es unzumutbar ist, sich gesetzestreu zu verhalten. Das konnte der Kläger allerdings nicht.

Quelle: dpa